

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

1.9.1825 (Nr. 242)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 242. Donnerstag, den 1. September 1825.

Baiern. — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Rußland. — Spanien. — Brasilien. — Ver-
spiedenos

Baiern.

Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 22. Aug. (Fortsetzung der Diskussion über die Modifikationen, welche die Kammer der Reichsräthe an dem Gesetzes-Entwurfe, die Einführung der Landräthe betr., gemacht hat.)

Die zehnte Modifikation der Kammer der Reichsräthe bestand, neben einer unbedeutenden Redaktions-Änderung, darin, daß ein gleiches Recht wie den Standesherrn, eventuell ein Mitglied aus ihrer Mitte zum Landrathe abzuordnen, auch den erblichen Reichsräthen in den Kreisen gebühren soll, wo ihre Fideikommissgüter liegen. Einige Mitglieder (Graf Armannsparg, Baron Closen) meinten, es könne hier zwar von keiner förmlichen Modifikation, wohl aber von einem Antrag und Wunsch die Rede seyn, welchem die Verfassungs-Urkunde kein Hinderniß in den Weg stelle. Auch die Bundesakte gebe den Standesherrn in dieser Beziehung kein Vorrecht vor den erblichen Pairs, alle seyen eigentlich nur Repräsentanten der Grundherren. Warum sollte man dem, der das unbestrittene Recht der Steuer-Bewilligung habe, nicht auch für sieben Individuen das Recht einräumen wollen, Kreis-Umlagen bewilligen zu dürfen. Unter 22 bis 26 Stimmen werde eine Einzige nie Uebergewicht gewinnen können, und von Niemanden könne man mehr Selbstständigkeit verlangen, als von den Besitzern so großer Güter-Komplexe, welche schon ein Steuer-Simplum von 300 fl. erfordern. Von der andern Seite kamen die meisten Mitglieder (Hörhammer, Lechner, Kiliani, Barth, Henke, Socher, Dietrich, Clarus, Graf Seinsheim, Thinner und Rudhart) darin überein, daß es eine große Ungleichheit und Unbilligkeit herbeiführen würde, wenn man die Deputirten des Reichs von den Landräthen ausschließen, dagegen, außer den Standesherrn, auch noch die erblichen Reichsräthe, dem Gesetzes-Entwurfe zuwider, eindrängen wolle. Bei Gelegenheit dieser Diskussion fand Graf Armannsparg es anstößig, wenn Tadel und nachtheilige Aeußerungen gegen den Adel generalisirt, in der Kammer ausgesprochen würden; worauf viele Mitglieder das legale Benehmen und die liberalen Gesinnungen der Deputirten aus der Adelsklasse mit allem Lob anerkannten. Die Kammer beschloß hierauf einstimmig, diese Modifikation zu verwerfen, und mit 80 gegen 2 Stimmen dem Gutachten des Ausschusses beizutreten. — Erste Modifikation. Nach dem Gesetzes-Entwurfe ist zum Landrathe ohne Unterschied einer Standesklasse wählbar,

„jeder selbstständige Staatsbürger“. Die Kammer der Reichsräthe will diese letzten Worte ganz hinweglassen. Einige Stimmen (Graf Armannsparg, v. Closen) glaubten, es sey kaum der Mühe werth über diese, im Wesen selbst nichts verrückende, Redaktions-Änderung nur zu diskutieren; andere hielten diese Worte zwar für einen Pleonasmus, aber dennoch die Redaktion des Entwurfes für besser, und der Kammer beschloß, mit 80 gegen 1 Stimme, dahin aus, den Ausdruck: „jeder selbstständige Staatsbürger“, hinwegzulassen. — Zwölfte Modifikation. Bei den Erfordernissen der Wählbarkeit setzt die Kammer der Reichsräthe auch als Bedingung voraus, daß der zu Wählende, unter die 300 höchst Besteuereten des Kreises, ohne Unterschied des Standes ic. gehöre, — während der 3te §. des Gesetzes-Entwurfes die Wahl zur Hälfte aus dem Wahlkollegium, zur Hälfte aus den Höchstbesteuerten zuläßt. Die Mehrheit des Ausschusses wollte noch insoweit den Vorschlag machen, daß zwei Drittheile aus den 300 höchstbesteuerten zu wählen seyen, und ein Drittheil aus den 300 nächst Hochbesteuerten gewählt werden dürfe. Auf geschehene Umfrage des Präsidenten beschloß die Kammer die Verwerfung dieser zwölften Modifikation der Kammer der Reichsräthe einstimmig, sodann mit 70 gegen 11 Stimmen auch die von dem Ausschusse begutachtete, so nach die Beibehaltung des Entwurfes.

Sitzung vom 23. Aug. Die dreizehnte Modifikation betrifft die Komposition des Wahlkollegiums. Es soll aus den 400 höchstbesteuerten eines jeden Kreises bestehen, die Nutznießer des Kultus-Vermögens nicht ausgeschlossen. Auf die Frage des Präsidenten wurde die Modifikation über die Zulassung der Nutznießer des Kultus-Vermögens mit 51 gegen 37, und die ganze Modifikation der Kammer der Reichsräthe mit 73 gegen 12 verworfen, und auf dem Gesetzes-Entwurfe beharrt. Die vierzehnte Modifikation, nach welcher das Wahlkollegium an verschiedenen Orten in Abtheilungen versammelt werden darf, wurde nach einigen kurzen Bemerkungen über den Mangel der Einheit der Wahlhandlung, über die Gefahr der Umtriebe u. dgl. (Graf Armannsparg, Barth, Socher, Clarus), mit 86 gegen 2 Stimmen verworfen. Die 15te, 16te und 17te Modifikation sind bloße Redaktions-Änderungen in Folge der frühern Modifikationen; sie fielen, wie diese, hinweg. Die achtzehnte Modifikation will die Ernennung des Präsidenten der Regierung überlassen. Sie wurde, ungeachtet der Bemerkungen mehrerer Stimmen (Graf

Armannsperg, Hörhammer, Neuth), daß die Regierung dem Landrathe die Wahl selbst freigelassen, und Vertrauen keine Mißgriffe machen werde, mit 86 gegen 2 Stimmen verworfen. Die neunzehnte Modifikation will den Standesherrn und Reichsräthen das Recht geben, sich vertreten zu lassen. Graf Armannsperg, Volpert, Geyer, v. Anns, Starus, Kiliani hielten diese Modifikation einer der wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde zuwider, und für die völlige Versammlung des Gesetzes-Entwurfes. Die Kammer verwarf einstimmig die Modifikation der Kammer der Reichsräthe. Die zwanzigste Modifikation besteht in einer bloßen Redaktions-Änderung, in Folge einer frühern Modifikation, welche verworfen wurde. Demnach auch jene. Die einundzwanzigste Modifikation, welche die Zulassung des königl. Kommissärs zu den Verhandlungen, und selbst zur Abstimmung in den Fällen, wo es der König anordnet, bezweckt, wurde auf die Bemerkung, daß, da die Regierung dieses selbst nicht begehrt habe, die Stimmenfreiheit gefährdet sey (Graf Armannsperg, Hörhammer, Hefner), auch die Gründe der Verhandlungen in der Kammer der Reichsräthe nicht bekannt seyen (Kiliani), einstimmig verworfen. Die beiden übrigen Modifikationen, welche bloß die Redaktion einzelner §§. betrafen, fielen hinweg. — Der Sekretär verlas nach geschlossener Berathung sogleich die Beschlüsse, welche genehmigt und der Kammer der Reichsräthe mitgetheilt wurden.

Dänemark.

Ein Brief aus Kopenhagen, vom 16. August, enthält Folgendes:

„Nachrichten aus Stockholm, melden, daß H. Alvarado, spanischer Geschäftsträger daselbst, Sr. Erzdem Grafen von Wetterstädt zwei Noten überreichte, die sich auf den Verkauf mehrerer schwedischen Kriegsschiffe beziehen, die, wie H. Alvarado glaubt, bestimmt sind, die columbische Marine zu verstärken. Da die erste dieser Noten nicht in bestimmten Worten redigirt war, so hat man eine ausweichende Antwort ertheilt; weil aber die zweite viel bestimmter war, so antwortete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, H. v. Wetterstädt, daß er jede Erklärung über diesen Gegenstand so lange ablehnen würde, bis H. Alvarado von der spanischen Regierung den förmlichen Befehl erhalten hätte, darüber Aufklärung zu fordern. (Times.)

Die Kriegsschiffe von denen oben die Rede ist, und die das Haus Michaelson und Benedict gekauft hat, bestehen aus dem Linienenschiff der Forsiklignoten, und den Fregatten Camilla und Eurydice. Nach neuern Nachrichten soll die Abfahrt derselben nicht statt haben, oder wenigstens verschoben seyn. — Die Kriegsschiffe der Lapperheten und Cayman, die schon früher an das nämliche Handelshaus verkauft wurden, sind bereits auf dem Wege nach ihrer Bestimmung.

(Hamburger Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 30. Aug. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 102 Fr. 25, 30 Cent. — Der Kurs der 3prozent. Konsol. wurde zu 71 Fr. 60 Cent. eröffnet und zu 72 Fr. 10 Cent. geschlossen. — Bankaktien 2180 Fr. — Königl. span. Anleihen von 1825 — 47.

— Am 27. hat Hr. Lawrence, erster Maler des Königs von England, von Sr. M. Karl X. eine Sitzung erhalten, um höchsthero Bildniß für die Galerie Sr. V. Maj. zu verfertigen. (Etoile.)

— Der H. Graf Pozzo di Borgo, Gesandter Rußlands, hatte die Ehre, Sr. M. am 26. in den Wald von Saint-Germain auf die Jagd zu begleiten.

(3. d. Deb.)

— Die Majorität der Mitglieder der Akademie française hat mit ihrer Unterschrift eine Bittschrift unterschickt, die H. Barba an den Minister des Innern gerichtet hat, um von Sr. Erz., für sich oder für seinen Sohn, die Rückgabe des Buchhändler-Patentes zu erhalten, das ihm jüngsthin genommen worden ist.

(3. d. Deb.)

— Der Damm des Durq-Kanals ist zum zweitenmal zwischen Neuschelles und Barinfroy gebrochen; die Ebene ist überschwemmt. (Constit.)

Großbritannien.

London, den 26. Aug. 3proz. Konsol. 89 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$.

— Das Parlament ist gestern, den 25., bis zum 1. Nov. prorogirt worden.

— Der Londoner Korrespondent der Dublin Morning-Post meldet ihr Folgendes:

Die Regierung hat beschlossen, auf dem Plaze zu Charin-Cross, auf dem gegenwärtig Karl des Ersten Bildsäule zu Pferde steht, das berühmte Monument des Alterthums aufzurichten, das man den Obelisk der Kleopatra nennt. Die Regierung ist seit einiger Zeit mit verschiedenen Privatpersonen in Unterhandlung, um diesen erstaunlich hohen Obelisk nach England zu transportiren. Das Anerbieten des H. Maberly, diesen Transport für 9000 Pf. Sterl. (99,000 fl.), das heißt, für 5000 Pf. Sterl. weniger, als alle andern Mitbewerber gefordert haben, zu bewerkstelligen, ist angenommen worden, und diese Operation soll sogleich vor sich gehen.

— Bei einer in Marlborough-Street statt gefundenen Untersuchung der Betrügereien eines Franzosen, der viele Pfandverleiher mit unächten, aber überaus vortrefflich nachgemachten Perlen betrogen hatte, sagte der Arrestant, daß diese Perlen in Frankreich von Fischschuppen gemacht würden, und daß eine Menge Juden in England angestellt seyen, um Fischschuppen zu kaufen und nach Frankreich auszuführen.

— Wir lesen in einem Überdeener Blatte, daß der Wallfischfang an den Küsten von Grönland dieses Jahr außerordentlich schlecht ausgefallen ist. Von 25 Schiffen, die auf die Wallfischjagd in jene Gewässer gesegelt

waren, hatten zwölf auch nicht einen einzigen, und zehn andere hatten mit einander nur 14 gefangen.
(Courier.)

Niederlande.

Brüssel, den 25. Aug. Der König hat unter'm 14. d. M., um dem Uebelstande auszuweichen, daß mehrere (kathol.) Aeltern ihre Kinder in das Ausland schicken, um dort in den Humanitätswissenschaften unterrichtet zu werden, wobei mit Recht zu fürchten sey, daß sie in mehreren dieser fremden Schulen Grundsätze annehmen, welche den National-Einrichtungen und der Denkart des Volks zuwiderlaufen, beschlossen:

Es sollen keine jungen Belgier, welche nach dem 1. künftigen Oktober die Humanitätswissenschaften ausserhalb des Reiches studirt haben werden, auf einer der Landes-Universitäten, noch in dem kürzlich errichteten philosophischen Kollegium, Aufnahme finden. Eben diese jungen Leute, so wie alle diejenigen, welche nach dem 1. Oktober ihre akademischen oder theologischen Studien ausserhalb des Landes gemacht haben, werden im Lande zu keinem weltlichen oder kirchlichen Amte ernannt.

Rußland.

Peterßburg, den 16. August. Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Marie, Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar, ihr erlauchter Gemahl und die Prinzessinnen, ihre Töchter, sind am 12. d. M. nach Weimar abgereiset.

Spanien.

Madrid, den 18. Aug. (Privat-Korrespondenz.) Schon den 14. wurde die Polizei unterrichtet, daß man über 200,000 Realen (25,000 fl.) verwendet habe, um verschiedene Korps der Garde zu bestechen, und der Ober-General-Intendant der Polizei hat sich einer Menge Proklamationen bemächtigt, die man zu Gunsten einer Person hatte zirkuliren lassen, welche durch den Beinamen "el hombre de la Plazuela" (der Mann auf dem kleinen Plaze) bezeichnet ist.

Hier folgen nun die einzelnen die Rebellion betreffenden Thatsachen, welche in den Berichten der Acaden der Städte und Dörfer aus der Umgegend von Madrid enthalten sind, und die bis zum 17., Abends 8 Uhr, gehen.

Der General Vessieres, der sich zum Ober-Befehls-haber dieser Armee von Rebellen erklärt hat, welche den Titel Befreiungs-Armee des Königs annahm, ist in der Nacht vom 15. auf den 16. von Madrid abgegangen, und am 16., Morgens, empfing er zu Lerejon, vom Alcade, Verhaltungs-Befehle, nebst einer starken Geld-Summe.

*) Auf diese Art spielen die Ueberspannten auf den Infanten Don Carlos an, weil auf dem kleinen Sanct Annen-Plaze eine bronzene Statue Carl des Fünften zu sehen ist.

Die Rebellen nahmen eine Stellung zu Loriga, bei Guadalajara, wo sie starke Detaschementer royalistischer Freiwilligen empfangen, die von allen Seiten zu ihnen stießen.

Wir sehen in diesem Augenblicke eine neue Kolonne von 1000 M. und zwei Kanonen gegen sie ausziehen, die, vereinigt mit der ersten Kolonne und den 500 M., womit sie auf ihrem Marsch, zu Alcala, verstärkt werden sollte, schon ein Korps von 4000 Mann nebst 6 Artilleriestücken bildet.

Der Obrist des Kavallerie-Regiments San Jago, nachdem er zu Carabachel, wo er sich mit einem Theil seines Regiments in Rantonnirung befand, das Ereigniß von Tetase erfahren hatte, ist selber hieher gekommen, um dem Kriegsminister die Anzeige zu machen, und dieser setzte sogleich die Junta der öffentlichen Sicherheit davon in Kenntniß, die sich auf der Stelle bei dem Herzog von Infantado versammelte; allein was die Verfügungen betrifft, welche die Junta theils zur Erhaltung, theils zur Wiederherstellung der Ordnung getroffen hat, so kennen wir sie durchaus nicht; wir wissen bloß, daß der Herzog von Infantado den König von neuem gebeten hat, diese Junta aufzulösen, indem er Sr. M. unterthänigst bemerkte, daß er glaube, höchstens könnten von der Weisheit Ihres Konseil alle Maßregeln hoffen, die zur Erhaltung der Ordnung nothwendig würden; und was die Auflösung und Entlassung der royalistischen Freiwilligen anbelange, welche, obgleich indirekt, der Hauptzweck bei der Einsetzung der Junta der öffentlichen Sicherheit gewesen zu seyn scheine, so möchten doch Sr. M. gnädigst erwägen, daß sie die festesten Stützen des Altars und des Thrones wären.

Die Regierung hat heute der Junta der öffentlichen Sicherheit auch noch die Aktenstücke zugestellt, die sie über den Aufruhr gesammelt hat; es befindet sich darunter ein Mauerzettel, den die Polizei am 16., Morgens, wegnahm; derselbe war an die Thüre der Minister und an die Straßenecken angeschlagen worden, und ist folgenden Inhalts:

Fernando nos trajo Napoleon,
Napoleon nos trajo la Constitucion,
Cruz y Bermudez Zea
Lo que colea.

Das heißt: Ferdinand brachte uns Napoleon; Napoleon die Konstitution; Cruz und Bermudez Zea brachten uns, was sich jetzt zuträgt.

Der Ober-General-Polizei-Intendant wohnt beständig zu San Idefonso, in der Nähe des Hofes.

Der Exminister Cruz, der vom König nach San Idefonso gerufen worden, ist noch immer dort.

(3. d. Deb.)

Brasilien.

Mit den Streitigkeiten um den Besitz Montevideo's hat es folgende Bewandniß: Es ist nicht allein von der eigentlichen Stadt dieses Namens die Rede, sondern von einem Landstrich, der den größten Königreichen Euro-

da's an Umfang gleichkommt; denn nach der neuesten Angabe des brasilischen Majors Schäfer enthält er nicht weniger als 10,560 Q. M. Wegen seiner Lage am linken Ufer des La Plata-Stromes, zwischen dem atlantischen Meere und vornämlich dem Urugai-Fluß, gehört er eigentlich Brasilien, und wurde daher auch von den Portugiesen schon längst in Anspruch genommen; allein die übermächtigen Spanier behaupteten den Besitz dieses Landes, das unter dem Namen der östlichen Mark (Banda oriental) dem am rechten Ufer des Stromes gelegenen Vizekönigreiche La Plata (der jezigen Republik Buenos-Ayres) zugetheilt ward. Als nach Befezung Spaniens durch Bonaparte die Revolution in Buenos-Ayres ausbrach, entstanden auch Unruhen in der Banda, um so mehr, da der bekannte Artigas (jezt Gefangener des Direktors Francia in Paraguay) sich daselbst unabhängig machen wollte. Der ewigen Streitigkeiten müde, rief endlich eine Parthei in der Stadt Montevideo die Portugiesen herbei, worauf Stadt und Land von der brasilischen Regierung den übrigen 18 Provinzen des Reichs Brasilien einverleibt, und Cisplatan benannt wurde. Bevölkert ist sie noch sehr wenig, denn man gibt ihr noch nicht 200,000 Einwohner; auch wird der Boden kaum zu Viehweiden benutzt. Ihre Hauptwirtschaft erhält sie durch ihre Lage an der Mündung des La Plata-Stromes, der aus den dazu gehörigen Häfen Montevideo und Malbonado um so eher beherrscht werden kann, da es der rechten Seite dort an Häfen fehlt. Durch Beherrschung dieser Mündung erleichtert Brasilien auch den Verkehr seiner südwestlichen Provinzen, der über Land äußerst beschwerlich, aber durch die großen, in den La Plata sich ergießenden Flüsse sehr bequem ist. Hingegen wird der Handel der La Plata-Republik, der auch nur diesen Haupt-Ausweg zur See hat, gefährdet, wenn diesen der Nachbar-Staat beherrscht.

— Wir erhielten am 21. eine Nummer-Reihe des Diario luminense vom 26. Mai bis zum 10. Juni. Diese Blätter enthalten einige nähern Umstände über den Aufruhr von Montevideo und die Zurüstungen, um ihn zu unterdrücken. Der Anführer der Rebellen, Fructoso Ribiero, wird des schwärzesten Undankes gegen den Kaiser bezüchtigt, der ihn mit Günstbezeugungen und Ehrenstellen überhäuft, einige Zeit vorher alle seine Schulden bezahlt und ihm das Kreuz des Ordens Christi verliehen hatte. Der Kaiser hat seine Truppen zu Rio-Janeiro gemustert, und vor ihrer Abfahrt eine Rede an sie gehalten. Man erzählt: sie hätten, als Sr. Maj. ihnen sagten, daß die Integrität des Reiches bedroht wäre, den feurigsten Enthusiasmus gezeigt, und gleichwohl sind es die nämlichen Truppen, von denen die jüngsten Nachrichten aus Buenos-Ayres erzählen, daß sie die kaiserlichen Fahnen sogleich bei ihrer Ankunft zu Montevideo verlassen und in die Reihen der Rebellen übergelaufen wären. Es herrscht überhaupt eine große Dunkelheit in allen Berichten, die den Partheigänger-Krieg betreffen, dessen Theater diese großen Provinzen

sind. Wir glauben daher, daß man den Ausgang dieses Kampfes abwarten müsse. (Moniteur.)

V e r s c h i e d e n e s.

Ihre Maj. die verwitwete Königin von Württemberg ist am 27. Aug. zu einem Besuch bei J. F. H. der Frau Landgräfin von Hessen-Homburg, J. M. Schwester, eingetroffen. J. F. H. die Herzoge von Clarence u. Cumberland, nebst dem Herzoge von Cambridge, Brüder Ihrer Maj., werden um dieselbe Zeit in Frankfurt seyn.

— Berichte aus Freiburg in der Schweiz (in der Kirchenzeitung) sagen, es habe ein Sohn des Grafen Friedrich Leopold von Stollberg, nebst mehreren andern gebildeten Jünglingen, sich kürzlich unter die Jesuiten aufnehmen lassen, wie schon früher der ehemalige Professor der Philosophie zu Bonn, Freudenfeld. Im Freiburger Kollegium befinden sich jezt ungefähr 50 Jesuiten, und seit den letzten Ferien sind gegen 20 Schüler aus dem Noviziat zu Sitten angekommen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

30. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	28 Z. 0,2 L.	14,0 G.	52 G.	NW.
M. 1½	28 Z. 0,2 L.	20,0 G.	43 G.	ND.
N. 9½	28 Z. 0,0 L.	15,1 G.	48 G.	ND.

Morgens trüb — allmähliche Klärung — Abends heiter.

31. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6½	28 Z. 0,0 L.	12,7 G.	52 G.	ND.
M. 2	27 Z. 11,8 L.	20,0 G.	39 G.	D.
N. 9½	27 Z. 11,5 L.	14,9 G.	42 G.	D.

Fast vollkommen klar.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

H. G. Braun in Karlsruhe und in allen guten Buchhandlungen ist so eben angelangt:

P e n e l o p e.

Taschenbuch für das Jahr 1826.

15r Jahrgang.

Mit 9 Kupfern nach W. Schnorr und Ramberg von F. Söder, Dav. Weiß, Fleischmann, C. Mayer, Jurg u. A.

Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung.

5 fl.; feine Ausgabe 4 fl. 30 kr.

Die Mittheilungen, von Ludw. Lisch, Blumenhagen, Agnes Franz, Laun, v. Miltis, Heint. v.

Monte Aglaut, Satori, Weisflog u. m. a. sind so mannigfaltig als ausgezeichnet, und es verbürgt die diesmalige Ausstattung dem Büchlein die freundlichste Aufnahme.

So eben ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei Braun:

Classisches Theater des Auslandes in freien Uebersetzungen.

Wohlfleite, elegante, mit Meyer's deutschem Shakspeare gleichförmige Taschenausgabe.

Mit Kupfern. Broschirt im lithographirten Umschlag.
6 Bändchen. 1 Nthr. oder 1 fl 48 kr.

Auch einzeln unter den Titeln:

**I. Alfieri's sämtliche Schauspiele. 2 Bändchen.
40 kr.**

Enthalten:

16 Bändchen: Philipp der Zweite. Tragödie. Mit Alfieri's Portrait. Im lithogr. Umschlag. 20 kr.

28 Bändchen: Die Verschwörung der Pazzi. Tragödie. Im lithogr. Umschlag. 20 kr.

**II. Racine's sämtliche Schauspiele. 2 Bändchen
40 kr.**

Enthalten:

18 Bändchen: Racine's Leben. Phädra, Tragödie, frei bearbeitet von Dr. Gräfenhan. Mit Racine's Portrait. Im lithogr. Umschlag. 20 kr.

28 Bändchen: Alexander der Große, Tragödie, frei bearbeitet von Dr. Gräfenhan. Im lithographirten Umschlag. 20 kr.

III. Calderon's sämtliche Schauspiele.

18 Bändchen. Mit Calderon's Portrait; enthält: Calderon wie er war und wie er ist, von Hofrath B., und das Mädchen des Somer Arias, frei bearbeitet von der Verfasserin der Roland's Abenteuer. Im lithogr. Umschlag. 20 kr.

IV. Corneille's sämtliche Schauspiele.

18 Bändchen. Mit Corneille's Portrait; enthält: Der Eid, Trauödie, frei bearbeitet von J. J. Kummer. Im lithogr. Umschlag. 20 kr.

Der glänzende Erfolg, mit dem wie das ruhmwürdige Unternehmen einer, den Genius des größten der Dichter lebendig bewahrenden freien Uebersetzung Shakspeare's gesehnt sehen — ein Erfolg, welcher sich dem der glücklichsten literarischen Unternehmungen unserer Tage an die Seite stellt, weckte die Idee in uns, das Herrlichste, Gewürdigste, Vortrefflichste, was Italiens, Frankreichs und Spaniens reiche dramatische Literatur für alle Zeiten besitzt, auf dem, von dem Heren Verfasser unseres deutschen Shakspeare's vorgezeichneten Wege ebenfalls dem deutschen Vaterlande anzueignen. — Wir haben zur Ausführung dieses umfassenden Planes einen Verein von Män-

nern gewonnen, welche Deutschlands Literatur zum Theil bereits längst unter seine geachteten zählt; Männer, welche, frei von den Fesseln scholastischer Vorurtheile und im Besitze der gediegensten Sprachkenntnisse, poetische Gluth mit der Tiefe vereinigen, welche die reine geistige Auffassung großer Dichter und ein lebendiges Wiedergeben derselben in einer andern Sprache erfordern und verbürgen.

Was von unserer Seite dazu beigetragen werden konnte, des Werkes Reiz zu zieren und das Auge zu befriedigen, ist mit der Liebe geschehen, mit der man Ideen verwickelt, die man als sein Eigenthum betrachten darf. — Die Eleganz im Druck, Papier und die sonstige Ausstattung, welche man an unserem Shakspeare würdigt, zeichnen auch diese Uebersetzungen aus. Dieselbe Wohlfleite, die bei dem Shakspeare überraschte, findet auch hier statt. Liebhaber erhalten nämlich jedes geschmackvoll brochirte Bändchen, das stets ein ganzes Schauspiel enthält, für 4 Gr. sächsisch oder 20 kr. rheinisch.

Gotha, im Juni 1825.

Henning'sche Buchhandlung.

Lotterie-Ziehung.

Bei der heutigen Ziehung der ersten Klasse der großen Güter-Lotterie haben gewonnen:

Nr. 40 475 — 3000 fl. baar und 900 Loose.

43,513 — 300 fl. „ 100 „

Die Ziehung wird morgen und übermorgen fortgesetzt.
Mannheim, den 31. August 1825.

W. H. Eadenburg.

Lahr. [Einen aus dem Rhein gezogenen Leichnam betr.] Den 21. d. M. wurde bei Dittenheim der Leichnam eines Mannes aus dem Rhein gezogen, der wenigstens schon vierzehn Tage im Wasser gelegen haben muß. Seine Gesichtszüge waren ganz unkenntlich, und am Kopfe befanden sich nur noch wenige Haare von schwarzer Farbe. Seine Kleidung bestand in einer weißen Halsbinde, einem weißen Hemde, ohne Zeichen, langen blattförmigen Hosen, einem schwarzeledernen Hosenträger, weißen baumwollenen Strümpfen und neuen Schuhen von Rindsleder, stark mit Nägeln beschlagen. Seine Größe beträgt 5 Schuh 3 bis 4 Zoll. Insofern man aus den Körper-Verhältnissen schließen durfte, war der Verunglückte ein Mann von vierzig Jahren.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit allenfalls vorliegende Inzichten über die Todesart dieses Mannes anher mitgetheilt werden möchten.

Lahr, den 22. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Heiligenberg. [Jahrm. Markt-Verlegung.] Die Gemeinde Immenstaad hat die Bewilligung erlangt, den bisher am 6. September jährlich abgehaltenen Jahrm. auf den letzten Montag im Oktober jeden Jahrs verlegen zu dürfen; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heiligenberg, den 23. August 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstberg. Bezirksamt.
v. Clavel.

Kastatt. [Jahrm. Markt-Verlegung.] Auf einseitige hohe Bewilligung wird der auf den 25. Sept. d. J.

fallende Vielesheimer Jahrmarkt auf den 20. desselben Monats verlegt.

Kastatt, den 24. Aug. 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Bruchsal. [Vieh- und Krämermarkt-Verlegung.] In Folge hohen Kreisdirektorial-Erlasses vom 12. d. M., Nr. 13,055, wurde der Langenbrücker Vieh- und Krämermarkt, wegen der auf den 12. und 13. k. M. fallenden jüdischen Feiertage, für dieses Jahr auf den 19 und 20. September verlegt.

Dieses wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Bruchsal, den 22. August 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Karlruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein rechtlicher Scribent, der mit den besten Zeugnissen versehen, auch im Rechnungswesen bereits eingearbeitet ist, wünscht vorzüglich in einer Domainenverwaltungs-Kanzlei angestellt zu werden. Auf Anfragen gibt das Zeitung-Komptoir nähere Auskunft.

Bruchsal. [Kirchen-Orgel zu verkaufen.] Bei Hoforgelbauer Alfsermann in Bruchsal ist eine fertige Kirchen-Orgel zu verkaufen. Dieselbe besteht in 8 Registern, als: Principal, 4 Fuß; Octav, 2 Fuß; Quint, 1 1/2 Fuß; Copel major, 8 Fuß; Copel minor, 4 Fuß; Fldt, 4 Fuß; Solicional, 8 Fuß; Mixtur, 1 Fuß 3fach; das Klavier hat 52, das Pedal 15 Tasten, steht Chor-Ton.

Durlach. [Wiesen-Verpachtung in Steigerung.] Nach hoher Anordnung werden die herrschaftlichen Wiesen, von 55 Morgen in den Hegelbäcker, Erbinger Gemarkung und von 65 Morgen auf dem großen Brühl, welche in der Gegend von Grözingen, Hagfelden und Blankenloch liegen, auf 6 Jahre, morgenweise, in öffentlicher Steigerung verpachtet.

Die Verpachtung geschieht Donnerstag, den 15. September, auf den Wiesen selbst, und nimmt Vormittags 8 Uhr auf den Hegelbäckerwiesen ihren Anfang.

Jeder Pachtlustige muß seine Zahlungsfähigkeit nachweisen, und für den Pachtzins einen tüchtigen Bürgen stellen.

Die Pachtliebhaber werden eingeladen, sich um bemeldete Zeit auf dem Platz der Versteigerung einzufinden.

Durlach, den 27. August 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banz.

Emmendingen. [Fässer- u. Versteigerung.] Bei der diesseitigen Stelle werden folgende disponible herrschaftliche Fässer, größtentheils in Eisen gebunden, und eiserne Fahreise öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar:

zu Oberrimbürg, Donnerstag, den 15. k. M., Vormittags 8 Uhr, 55 Stück Fässer, 2091 Em., von 153 bis 3 Em. haltend, nebst 40 Stück eiserne Fahreise von verschiedenener Größe; und

zu Emmendingen, Freitag, den 16. k. M., Vormittags 8 Uhr, 37 Stück Fässer, 1143 Em., von 116 bis 4 1/2 Em. haltend,

mit dem Bemerkten, daß Ratifikation vorbehalten bleibt, und baare Zahlung bei Empfangnahme der Fässer zu geschehen hat.
Emmendingen, den 28. August 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Schweizingen. [Dehndgras-Versteigerung.] Von Seiten der unterzeichneten Stelle wird das Dehndgras auf den hienachbeschriebenen herrschaftlichen Wiesen an folgenden Tagen des künftigen Monats September gegen sichere

Kautions- oder Bürgschaftsleistung im Meistgebot öffentlich versteigert, und zwar:

Auf den Klüpfel- und der Fahrwiese:
Montags, den 5. Sept., Vormittags 9 Uhr, zu Altusheim im Wirthshaus zum Ochsen.

Auf den Schacherwiesen:
Dienstag, den 6., zu Hochenheim im Wirthshaus zur Kanne.

Auf den Koller- und Speißwiesen:
Mittwoch, den 7., zu Brühl, im Wirthshaus zum Ochsen.

Auf den Backofenwärdwiesen und dem Seckenheimer Aiedt.

Freitag, den 9., allda im nämlichen Wirthshaus.

Auf den Ketschauerwiesen:

Samstag, den 10. Sept., Nachmittags 3 Uhr, zu Ketsch in der Wagt Knittelschen Behausung.

Man bringt dies zur öffentlichen Kenntniß, unter dem Bemerkten, daß nur zahlungsfähige und solche Individuen, die mit keinen alten herrschaftlichen Schuldschulden in Rückstand haften, zu steigern berechtigt seyen, und man bei annehmblichen Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt sogleich losgeschlagen werde.
Schweizingen, den 25. Aug. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schmidt.

Heitersheim. [Verkauf oder Verpachtung der herrschaftlichen zwei Glasbfe in Obermünsterthal.] In Gemäsheit hoher Hofdomainenkammer-Verfügung vom 29. Juli d. J., Nr. 13,108, werden die zwei herrschaftlichen sogenannten Glasbfe in Obermünsterthal, nebst ungefähr

150 Jauchert Waldgang und
50 „ „ Garten, Matten und Grundbirnsfeld,
einem Verkauf- und Verpachtungsversuch in öffentlicher Versteigerung, und zwar am

Dienstag, den 13. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr,

im f. g. alten Glasbfe, ausgesetzt.
Finden sich hierzu keine Liebhaber ein, oder fallen die Erlöse zu gering aus, so läßt man künftighin nur einen dieser zwei Höfe, dem man die bestgelegenen Grundstücke zurzeit, fortbestehen, und setzt sodann diese Maierlei ebenfalls sowohl dem Verkaufe als der Verpachtung aus; der andere Hof wird zum Abbruch versteigert, und die übrigen Grundstücke theilweise veräußert.

Fremde Kauf- und Pachtlustige haben sich über das erforderliche Vermögen mit amtlichen Zeugnissen bei der Versteigerung auszuweisen.

Die Kaufs- und Pachtbedingungen können bei diesseitiger Stelle noch vor der fraglichen Versteigerung eingesehen werden.
Heitersheim, den 27. Aug. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Engelher.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Künftigen Montag, den 5. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden aus hiesig herrschaftlicher Kellerei

350 Saum Wein 1824er Gewächs,
12 „ „ do. „ Weiberberger,
4 „ „ do. „ do. „ rothen,
7 „ „ 1823er do. „ do.

öffentlich versteigert, und bei annehmblichen Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, den 22. Aug. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Worzhelm. [Frucht-Versteigerung.] Mittwoch, den 14. Sept. d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung,

400 Malter Dinkel
und
50 Malter Haber
partienweise öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber andurch
eingeladen werden.

Pforzheim, den 29. Aug. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Ercelius.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Von Sei-
ten der unterfertigten Verrechnung werden Samstag, den
10. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, ungefähr
10 Fuder 1824er Hof- und Gesällweine,
ohne Ratifikations-Vorbehalt, öffentlich versteigert. Wozu die
Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Offenburg, den 24. August 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Brückner.

Pforzheim. [Mahlmühle-Verkauf.] Zum Ver-
kauf der in die Santmasse des Georg Friedrich Vek in Wei-
ler gehörigen nachbeschriebenen Erblebmühle wurde pr. Dum.
d. Hofdomänenkammer vom 13. Juni d. J., Nr. 10,058, der
lebensherrliche Konsens erteilt.

Dieses herrschaftliche Erblebengut ist die sogen. Dorfmühle,
mitten im Ort Weiler gelegen, und besteht in:

einem 2stöckigen Wohnhaus, worin die Mühle mit 2 Mahl-
gängen und 1 Gerbgang, sammt der Gerechtigkeit zu ei-
ner Hefschlag, in einer Hanfreibe, einer Scheuer, Stal-
lung und Hofraithe dabei;

1 Viertel 19 Ruthen Baum- und Grasgarten und
1 Viertel Wiesen oben am Dorf,
und giebt zusammen jährlich nicht weiter Lehenszins an höchste
Herrschaft, als 8 fl. 47 fr.

Lage und Beschaffenheit der Mühle bietet dem Besitzer Ge-
legenheit zu einem guten Erwerbe dar.

Der Verkaufsversuch geschieht in öffentlicher Steigerung
Donnerstags, den 22. Sept. d. J., zur Mittagszeit,
in dem Gemeindehaus zu Weiler, und sind die Kaufliebhaber
hierzü eingeladen, mit dem vorläufigen Bemerkten, daß Stei-
gerer einen solventen Bürgen, Sitten- und Vermögensstatte-
rate beizubringen habe. Die nähern Bedingungen werden am
Steigerungstage eröffnet werden.

Pforzheim, den 29. Aug. 1825.

Gr. Domainenverwaltung und Amtsrevisorat.
Ercelius. Seuffert.

Semmlingen. [Guts-Verpachtung.] Das Gräfl.
v. Neipperg'sche Meiereigut allhier, in 100 Morgen Acker,
14 1/2 Morgen Wiesen und Gärten, und bequemen Wohn-
und Wirthschaftsgebäuden bestehend, wird von Lichtmess 1826
bis 1836 wieder in einem Geldpacht hingeliehen. Die mit
obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre sitzliche und ökonomische
Tüchtigkeit versehenen Liebhaber können sich zu Vernehmung
der weitem Bedingungen und Abschließung eines Pachts von
jezt bis Martini bei der unterzeichneten Stelle melden.

Den 19. August 1825.

Gräfl. v. Neipperg'sches Rentamt zu Schweigern,
bei Heilbronn.

Karlsruhe. [Amortisirte Schwäbisch-Oest-
reichische Landständische Obligationen betref-
fend.] Da sich auf die unterm 13. Mai d. J. erlassene öf-
fentliche Aufforderung in dem anberaumten Termin von sechs
Wochen kein Besitzer der Schwäbisch-Oestreichisch-Landständ-
schen Obligationen

vom 21. Dez. 1804 Nr. 597 über 2000 fl.,

vom 1. Dez. 1797 Nr. 335 über 550 fl., und

vom 20. Febr. 1804 Nr. 579 über 800 fl.

bei diesseitiger Stelle gemeldet und seine Ansprüche darauf

geltend gemacht hat, so werden erwähnte Obligationen hiermit
für amortisirt erklärt.

Karlsruhe, den 19. August 1825.

Großherzogliches Stadtamt.

Miner.

Achern. [Abhanden gekommene Obligation.]
Die dem Heiligenfond zu Gamsburs von Bernhard Hodapp
von Dehnsbach unterm 12. April 1808 für ein Kapital von
100 fl. ausgestellte Obligation, welche in dem Gamsburscher
Pfandbuche, Fol. 241, vorgemerkt, und worin ein Laue
Matten auf der Salzmatte, neben Anton Geiler und Fidel
Burs, versezt wurde, ist abhanden gekommen.

Auf Andringen des Stifungsvorstandes daselbst werden
daher die Besitzer derselben aufgefordert,

binnen 3 Monaten ihre Rechtsansprüche auf die-
selbe geltend zu machen; andernfalls sie für amortisirt erklärt
werden wird.

Achern, den 22. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Es hat früher da-
hier eine Privat-Leiagesellschaft von Aerzten und Chirurgen
bestanden, von welcher der den 20. Juni d. J. mit Tod ab-
gegangene Medizinalrath und Landchirurg Herbst Bibliothek-
far und Verrechner war. Diese Gesellschaft hat sich im Jahr
1806 aufgelöst, wie die vorgefundenen Papiere darthun. Es
werden nun diejenigen Mitglieder dieser Gesellschaft, welche
etwa eine Ansprache an die sich bei dem Verstorbenen vorge-
fundenen, als Eigenthum dieser bestandenen Privategesellschaft
bezeichneten Bücher zu machen haben, auf Ansuchen der In-
teressenten aufgefordert, ihre Rechte

binnen 4 Wochen

vor dem Großherzogl. Amtsrevisorate geltend zu machen, als
nach Verfluß dieser Zeit solche nicht mehr berücksichtigt, und
die Bücher öffentlicher Steigerung ausgesetzt werden würden,
um aus dem Erlös die Auslagen des Verlebten berichtigen zu
können.

Zugleich werden diejenigen Mitglieder, welche noch im Bes-
itz von einzelnen Bänden sind, ersucht, solche in der nämli-
chen Zeit an Großherzogl. Amtsrevisorat dahier zu übersenden.

Karlsruhe, den 24. August 1825.

Großherzogliches Stadtamt.

Baumgärtner.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an den Nach-
laß des verstorbenen Kaufmann Louis Stutz dahier eine For-
derung zu machen hat, wird hiermit, der Erbvertheilung we-
gen, aufgefordert, baldigst seinen Forderungs-Zettel bei dem
Vater desselben, Bäckermeister Stutz dahier, einzureichen.
Wer aber ihm schuldig ist, wird ebenfalls aufgefordert, die
Schuld an denselben, gegen Quittung, zu bezahlen, weil sonst,
nach Verfluß von 4 Wochen, Einklagung erfolgen müßte.

Karlsruhe, den 26. August 1825.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

A. A.

Reinländer.

Heidelberg. [Aufforderung.] Gegen die beiden
Wachspräparaten-Verfertiger Leicht und Durier, welche
sich im Jahr 1819 dahier aufhielten, ist von dem hiesigen
Schneidermeister Keppler für gelieferte Ellenwaaren und
Schneiderarbeit der Betrag von 149 fl. 59 fr. bei uns ein-
geklagt.

Da der Wohnsitz und dermalige Aufenthaltsort der beiden
Beklagten unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert,
binnen 6 Wochen

unerstrecklicher Frist ihre etwaigen Einreden auf die vorliegen-
de Klage dahier unter dem Rechtsnachtheil anzubringen, daß
sie sonst damit ausgeschlossen und der Schuld geständig geach-

ret, sofort die in den Händen des Klägers beruhenden Kaufpfänder zu dessen Befriedigung versteigert werden sollen.

Heidelberg, den 19. August 1825.

Großherzogliches Stadttamt.
W. H. v.

Osterburken. [Aufforderung.] Pfarrer Seyfert zu Merchingen ist am 6. d. M. mit Hinterlassung einer Witwe und eines unter dessen Papieren gefundenen eigenhändigen letzten Willens verstorben.

Da es nun diesseits unbekannt ist, ob derselbe nicht etwa Pflichterben in aufsteigender Linie hinterlassen habe, so werden solche zu der auf

Freitag, den 23. Sept. l. J., Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Testamentsöffnung unter dem Rechtsnachtheile anber vorzulegen, daß ansonst die Testamentserben, auf Anerkennung des Testaments, sogleich in die Erbgewähr werden eingesetzt werden.

Osterburken, den 17. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Herrmann.

Heiligenberg. [Unterpfandsbücher Erneuerung.] Durch hohen Beschluß des Großherzogl. Seckreis-Direktoriums d. d. 26. Juli 1825, sub Nr. 14532, sollen sämtliche Unterpfandsbücher des ganzen diesseitigen Bezirks erneuert werden.

Diesem zufolge werden hiermit alle diejenigen Kreditoren, welche auf irgend eine Art ein Vorzugs- oder Unterpfandsrecht auf die Liegenschaften nachstehender Ortshäuten, Weiler und Höfe, als:

Ach; Beuern mit Altenbeuern und Bechen; Burgweiler mit Ochsenbach, Mettenbach, Dichtenhausen, Freudenberg, Hohenest, Jochen und Rothenbühl; Deggenhausen mit Lehen, Obersülzingen, Stumpentobel und Ladelweiler; Efrizweiler mit Alstern; Frickingen mit Ahhäusle, Bergshof, Birkenweiler, Brückfelden, Goldkneller, Hintersteigen, Kempach, Leusetten und Rickenweilen; Heiligenberg mit Seisberg, Baußadel und Erlenfurch; Homberg mit Limbach, Aenweiler, Unterhomberg, Wahlweiler, Breitenbach, Ruchstobel, Heidbreimen, Wippetisweiler, Robacker und Wattenberg; Illwangen mit Glasbütte, Hohenreuthe, Niederweiler, Berchhof, Maria-Hof, Höchsten und Tafern; Immenstätt; Kiedheim mit Gungenweiler, Gegenberg, Heppach, Leimbach, Leie, Lippach und Stadel; Ruchweiler mit Brannhausen, Egelreuthe, Neudbrunn, Gampenhof, Judenberg und Wolzen; Schwäblinshausen; Senkenhardt; Unterehdlingen mit Seickendorf; Wangen; Winterfulgen mit Berrenbrunn, Echeck, Abrendach, Oberrehna, Meckertreuthe, Sennberg, Bühlen, Oberboshassel, Oberhastlach, Steinbrunn, Unterboshassel, Unterehna, Unterhastlach und M. hansen; Wittenhofen mit Allerheiligen, Allmanshausen, Auenweiler, Egenweiler, Haresheim, Hornstein, Lellwangen, Benwangen, Oberlachen, Rimpertsweiler, Schören, Sennberg, Soden, Ehanen, Unterehnen, Wendlingen, Weppach und Wickenweiler, anzusprechen haben, aufgefordert, diese ihre Rechte, von heute an, bis längstens den

20. September dieses Jahres,

mit dem Bemerkten, unter Vorlage der Original-, Pfand- oder andern Urkunden, oder in beglaubigter Abschrift, bei der hiesig. eigens aufgestellten Kommission, in Heiligenberg, um so gewisser vorzulegen oder richtig zu stellen, als sonst im Unterlassungs-falle, nach fruchtlos verfloßener Liquidations-Termin,

das betreffende Pfandgericht von seinen Haftungsverbindlichkeiten und aller Gewährleistung entbunden werden wird.

Heiligenberg, den 10. August 1825.

Großherzogl. Bad. Fürstl. Fürstenberg Bezirksamt.
v. Clavel.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Nachlaß des verlebten Bernhard Doll von Esbachwalden ist Gant erkannt; dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Mittwoch, den 14. Sept. d. J., früh 8 Uhr,

dahier anzumelden und zu begründen.

Achern, den 17. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Achern.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den in Gant erklärten Georg Weidig zu Wipfeler eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe am

Mittwoch, den 14. Sept., früh 8 Uhr,

dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Aktiomasse, anzumelden und richtig zu stellen.

Sinsheim, den 24. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Joseph Harter von Ottenbühl sich auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Juli 1824 nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgetheilt.

Achern, den 18. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Achern.

Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Joh. Baptist May von Odenheim wird, da er sich obigeachtet der diesseitigen Ankündigung vom 3. April v. J., Nr. 7598, in zwischen nicht meldete, nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 17. Aug. 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Serlachshausen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der Schmiedeselle Johann Adam Vertinger von Bilschband, welcher sich auf die Ankündigung vom 9. Aug. v. J., Nr. 9655, dahier nicht gemeldet hat, wird hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, verabsolgt.

Serlachshausen, den 24. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Menzinger.

Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Katharina Schrünger von Burgheim, welche sich auf die Ankündigung vom 26. Febr. v. J. zur Empfangnahme ihres Vermögens nicht gemeldet hat, wird nun für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lahr, den 20. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.